



**3. Fortschreibung
der Lokalen Entwicklungsstrategie der LAG Region Obermain
2014 – 2020**



Bearbeitung:

Andrea Musiol, Regionalkoordination Landkreis Lichtenfels

Kontakt:

Landratsamt Lichtenfels

Kronacher Str. 28 - 30

96215 Lichtenfels

09571 18-467

andrea.musiol@landkreis-lichtenfels.de

Aufnahme eines neuen Handlungszieles in die Lokale Entwicklungsstrategie (LES) der LAG Region Obermain für den LEADER-Förderzeitraum 2014 – 2020

Die Lokale Entwicklungsstrategie (LES) gibt für den Förderzeitraum 2014 - 2020 einen Themenrahmen in Form von übergeordneten Entwicklungszielen und quantifizierbaren Handlungszielen vor. Eine grundsätzliche Abweichung der Ziele bzw. eine Aufnahme von neuen Zielen und Inhalten bedarf der Zustimmung der Mitgliederversammlung der LAG Region Obermain.

Seitens der Geschäftsführung der LAG Region Obermain wurde daher vorgeschlagen, die Lokale Entwicklungsstrategie wie folgt anzupassen.

Aufnahme des Handlungsziels 1.9:

„Verbesserung der touristischen Infrastruktur und touristischen Bewerbung der Region durch fünf Maßnahmen.“

Im Laufe des Förderzeitraumes hat sich gezeigt, dass zur Erreichung des Entwicklungsziels 1 „Weiterentwicklung des naturverträglichen Tourismus“ über die genannten Handlungsziele hinaus, Maßnahmen sinnvoll und notwendig sind, die bislang in der LES keinen Niederschlag fanden.

Das neu aufzunehmende Handlungsziel beinhaltet deshalb Querschnittsprojekte sowie Maßnahmen, die auf einen Teilbereich des Entwicklungsziels 1 wirken. Als Querschnittsmaßnahme kann beispielsweise die Verbesserung und Ergänzung der Rad- und Wanderwegeinfrastruktur genannt werden. In den letzten drei Jahren hat sich gezeigt, dass das durch LEADER geförderte Wander- und Radwegekonzept Nachbesserungen bedarf (Förderzeitraum: 2009 – 2013). So müssen beispielsweise Wegenetze verlegt und ihre Beschilderungen erneuert werden. Da der Tourismus in der Region überwiegend auf „Outdoor-Aktivitäten“ ausgelegt ist, haben Maßnahmen dieser Art positiven Einfluss auf weitere Handlungsziele dieses Entwicklungsziels, wie beispielsweise Handlungsziel 1.3, 1.4 oder 1.7.

Um Projekte im Bereich des Entwicklungsziels 1 vorzustellen und eine zielgruppengerechte Bewerbung sicherzustellen, ist eine Präsentations- und Informationsinfrastruktur notwendig, beispielsweise für Messen und Veranstaltungen. Hier ist der Einsatz unterschiedlicher Medien und Präsentationssysteme denkbar. Der Einsatz soll insgesamt so variabel wie möglich gehalten werden, sodass er von verschiedenen Akteuren genutzt werden kann.

Infrastrukturprojekte zur Bewerbung des naturnahen Tourismus wirken in alle Handlungsziele des Entwicklungsziels 1. Sie wirken als Querschnittsprojekte und sollen den Projekten der übrigen Handlungsziele eine positive Präsenz bei den Zielgruppen verschaffen.

Ergänzende Einrichtungen und Maßnahmen zur Erschließung neuer Zielgruppen sind ein weiterer Teilaspekt des neuen Handlungszieles. Es umfasst Projekte allgemeiner Art, die auch Handlungsziele, die bereits aufgeführt wurden, ergänzen sollen.

Auszug aus dem Protokoll der Mitgliederversammlung der LAG Region Obermain am 21.11.2017, über den Beschluss der Anpassung der LES 2014 – 2020:

Die Lokale Entwicklungsstrategie 2014 – 2020 der LAG Region Obermain e. V. wird wie folgt angepasst:

Das Handlungsziel „Verbesserung der touristischen Infrastruktur und touristischen Bewerbung der Region durch fünf Maßnahmen“ wird unter dem Entwicklungsziel „Weiterentwicklung des naturverträglichen Tourismus“ in die Lokale Entwicklungsstrategie 2014 – 2020 der LAG Region Obermain e. V. aufgenommen.

Zahl der Stimmberechtigten:	13	Ergebnis:	einstimmig
Ja-Stimmen:	13	Nein-Stimmen:	0

Lichtenfels, 12.12.2017

gez. Musiol

M u s i o l
Geschäftsführung
LAG Region Obermain e. V.